



## **VERKAUFSAUFTAG** über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Firma **autoWerk.at**, Linzerstraße 4/7, A-4810 Gmunden (Auftragnehmer), wird hiermit bevollmächtigt folgendes KFZ im Namen des Eigentümers (Auftraggeber) zu verkaufen:

Marke: . \_\_\_\_\_ Erstzulassung: . \_\_\_\_\_

Fgst.-Nr.: \_\_\_\_\_ KM-Stand lt. Vorbesitzer: . \_\_\_\_\_

### **Eigentümer oder Bevollmächtigter:**

Name :. \_\_\_\_\_ PLZ ,Ort: . \_\_\_\_\_ Strasse: \_\_\_\_\_

Telefon Nr. :. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**autoWerk.at** erklärt sich bereit, das oben genannte Fahrzeug in diversen Gebrauchtwagenbörsen und auf seiner eigenen Homepage zu inserieren. Der hier vereinbarte, marktgerechte Mindestpreis für das KFZ beträgt € \_\_\_\_\_. Wenn durch die Vermittlung von **autoWerk.at** das KFZ verkauft wird, erklärt sich der Eigentümer des obigen KFZ bereit, den Mehrerlös als Vermittlungsgebühr zu bezahlen.

Für die Bearbeitung, Einstellung in den Börsen, Erstellung eines Exposés und Aufnahme in den Newsletter wird eine einmalige Gebühr von € 200,00 zzgl. MwSt. berechnet. Dieser Betrag ist zur Zahlung fällig, nachdem der Vermittler das Exposé erstellt hat und dies vom Eigentümer inhaltlich frei gegeben wurde. Nach Eingang des Betrages wird **autowerk.at** das Fahrzeug in die Börsen einstellen und die Unterlagen verteilen. Die Einstellung in den Börsen ist zeitlich unbegrenzt und mit keinen weiteren Kosten verbunden. Die Einstellgebühr wird aus dem Mehrerlös bei Verkauf oder mit dem Kauf eines neuen (oder gebrauchten) Fahrzeuges wieder erstattet. Wird das Fahrzeug vom Eigentümer wieder abgezogen oder selbst verkauft, wird **autowerk.at** das Fahrzeug in den Börsen umgehend löschen und die Gebühr dient als Kostenersatz.

Der Vermittler bzw. dessen Bevollmächtigte sind - bei zur Verfügungstellung des Fahrzeuges - berechtigt mit dem KFZ für den Verkauf notwendige Fahrten durchzuführen, insbesondere zum Waschen und Tanken, zur Feststellung der Gebrauchsfähigkeit und zur Zustandsprüfung. Weiters kann das Fahrzeug zur Probefahrt an Kaufinteressierte übergeben werden. Der Vermittler haftet für Schäden am KFZ, die im Zuge solcher Fahrten entstehen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Eigentümer verpflichtet sich dem Vermittler sämtliche angefallenen Kosten für Treibstoffe, Schmiermittel, Betriebsflüssigkeit, notwendige Kleinreparaturen (bis € 200,00) etc. zu ersetzen. Weiters hat der Eigentümer sämtliche Kosten die dem Vermittler aufgrund von Mängel oder Schäden des KFZ (z.B. Austritt von Bremsflüssigkeit oder Schmiermittel) zu tragen.

Sowohl der Vermittler als auch der Eigentümer sind berechtigt, das Auftragsverhältnis jederzeit ohne Begründung aufzulösen.

Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vermittler

\_\_\_\_\_  
Eigentümer